



Beschluss

Nr. **25/20/05G**
Vom **14.05.2025**
P250033

Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)"

25.0033.01, Bericht des RR vom 09.04.2025

://: Initiative für rechtlich zulässig erklärt -

Überweisung an RR zur Berichterstattung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 25.0033.01 vom 9. April 2025, beschliesst:

Die mit 3'388 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Überweisung an Regierungsrat zur Berichterstattung

Frist: 14.11.2025